



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An

abcbank GmbH
Kamekestraße 2–8
50672 Köln

Neuanlage Änderung Löschung

Kundennummer

Antragsteller

Name, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge

Name, Vorname des Ehegatten

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

abweichender Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Steuerident-Nr. des Ehegatten

PLZ, Ort

Steuerident-Nr. des Kontoinhabers

Hiermit erteile ich/erteilen wir * Ihnen den Auftrag, meine/unsere * bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns * geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR *.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns * erhalten.
- bis zum _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuer-sachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleis-tungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern *, dass mein/unsere * Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR * nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern * außerdem, dass ich/wir * mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR * im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

* Nichtzutreffendes bitte streichen Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten, gesetzlichen Vertreters

Der Höchstbetrag von 1.602,00 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Blatt 1 – Ausfertigung für die Bank

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Die am häufigsten gestellten Fragen zum Thema Freistellungsaufträge haben wir für Sie zusammengestellt und hier beantwortet:

Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Jede natürliche Person kann ohne Mitwirkung des Finanzamtes einen Freistellungsauftrag erteilen.

Änderungen (Erhöhungen/Herabsetzungen) des Freistellungsbeitrages müssen auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck vorgenommen werden. Wir stellen Ihnen diesen Vordruck zum Herunterladen auf unserer Internet-Seite zur Verfügung.

Was ist zu beachten?

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus, denn nur ein vollständiger Freistellungsauftrag im Original oder per Telefax darf von der Bank zur Freistellung vom Zinsabschlag berücksichtigt werden.

Achten Sie bitte insbesondere darauf, dass das Geburtsdatum und der von Ihrem jetzigen Namen abweichende Geburtsname (früher: Mädchenname) angegeben werden müssen. Auch dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrages sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem ...“) nicht fehlen.

Eine beschränkte Anwendung auf einzelne Konten darf von der Bank ab dem Jahr 2009 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Kreditinstitute sind nach § 45d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden.

Welches Freistellungsvolumen steht zur Verfügung?

Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 801,00 EUR, als Verheiratete von 1.602,00 EUR zur Verfügung.

Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie bitte die zweite Alternative an.

Kann das Freistellungsvolumen aufgeteilt werden?

Wenn Sie Zinsen von mehreren Instituten erhalten, können Sie jedem Institut einen Auftrag über einen Teil dieser 801,00 EUR/1.602,00 EUR erteilen.

Falls Sie also für Ihre Konten bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den gewünschten Betrag ein.

Was gilt zusätzlich für Ehepaare?

Bei Ehepartnern muss der Freistellungsauftrag von beiden Ehepartnern gemeinsam erteilt und unterschrieben werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte oder beide Ehegatten Inhaber des Kontos sind und ob eine Zusammenveranlagung oder getrennte Veranlagung vorgenommen wird.

Welche Auswirkungen haben die Veränderungen des Familienstandes auf den Freistellungsauftrag?

Durch die Veränderung des Familienstandes wird in der Regel die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages notwendig.

Was passiert, wenn der Freistellungsauftrag unvollständig ist?

Sollten einmal nicht alle erforderlichen Angaben eingetragen worden sein, wird der Freistellungsauftrag mit der Bitte um Ergänzung von der Bank an Sie zurückgesandt. Eine Vervollständigung durch uns, z.B. nach telefonischer Rücksprache, ist leider nicht zulässig, selbst dann nicht, wenn uns die fehlenden Daten bereits bekannt sein sollten.

Ab wann gilt der Freistellungsauftrag?

Der vollständig ausgefüllte Freistellungsauftrag wird von uns ab dem Eingangstag bei der Bank bzw. ab dem von Ihnen vorgegebenen Termin in der Zukunft berücksichtigt.

Bis wann gilt der Freistellungsauftrag?

Der Freistellungsauftrag ist in der Regel bis auf Widerruf gültig und wird durch die Einreichung eines neuen Freistellungsauftrages ersetzt.

Sollten Sie Ihren Freistellungsauftrag jedoch befristen und keinen Folgeauftrag erteilen, muss die Bank für nachfolgende Zinszahlungen den Zinsabschlag einbehalten.